

# **SITZUNG**

**Nr. 7**

## **SITZUNGSTAG**

09.06.2021

## **SITZUNGSORT**

Seminarraum im Feuerwehrhaus Eichenbühl

---

### **Namen der Mitglieder des Gemeinderates**

---

#### **Anwesend**

#### **abwesend**

#### **Abwesenheitsgrund**

---

#### Vorsitzender:

1. Bgm. Winkler Günther

#### Schriftführer:

Eckstein Lothar

#### Kämmerer:

Schirmer Marco

2. Bgm. Großkinsky Boris

3. Bgm. Winkler Stefan

GR Bannach Frank

GR Berres Alexander

GR Heilmann Georg

entschuldigt

GR Hennich Johannes

GRin Hepp-Wenzel Jutta

GR Kretschmer Marius

GRin Kretschmer Sandra

GR Löffler Dennis

GR Miltenberger Bruno

GR Ott Heiko

GRin Pegoretti Anke

GR Schmedding Joachim

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.  
Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

# **Vor Beginn der öffentlichen Sitzung: Bürgerfragestunde**

## **T A G E S O R D N U N G vom 09.06.2021**

### **ÖFFENTLICHE SITZUNG**

81. Förderung des Dorfplatzes Heppdiel durch das Amt für Ländliche Entwicklung  
Entscheidung zum Konzept „Innen vor Außen“
82. Vorstellung der Planung des Dorfplatzes in Heppdiel durch das beauftragte  
Landschafts-Ingenieurbüro
83. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.05.2021
84. Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.04.2021
85. Einleitung von mechanisch-biologisch behandelten und gereinigten Abwässern  
aus dem Anwesen Storchhof 2 in das Grundwasser  
Abgabe einer Stellungnahme gegenüber dem Landratsamt Miltenberg zum  
Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung
86. Abgabe einer Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes  
„Buschenweg“ des Marktes Bürgstadt
87. Beschlussfassung zur örtlichen Bedarfsplanung für die Plätze in  
Kindertageseinrichtungen
88. Informationen und Anfragen
  - a) Bedarfsumfrage zur Mittagsbetreuung
  - b) Erweiterung des Kindertagesstätte Eichenbühl und der Grundschule  
Eichenbühl
  - c) Anschaffung weiterer Sitzbänke
89. Bauvoranfrage  
Wohnhausneubau mit Carport  
Bauort: Am Buckel 12
90. Bauantrag  
Umbau eines Nebengebäudes  
Bauort: Hauptstraße 152
91. Bauantrag  
Errichtung eines Nebengebäudes  
Bauort: Bürgstadter Straße 32

### Öffentliche Sitzung

Zu Beginn der Sitzung begrüßt 1. Bürgermeister Winkler die anwesenden Gemeinderäte, 20 Zuhörer sowie den Pressevertreter.

1. Bürgermeister Winkler stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

#### **81. Förderung des Dorfplatzes Heppdiel durch das Amt für Ländliche Entwicklung** **Entscheidung zum Konzept „Innen vor Außen“**

In den letzten Gemeinderatssitzungen wurde festgelegt, nunmehr eine Entscheidung zu treffen, ob die Förderung „Innen vor Außen“ bei der Umsetzung zur Herstellung eines Dorfplatzes genutzt werden soll. Bei einer solchen Förderung wird der Fördersatz auf bis zu 80 von 100 erhöht.

1. Bürgermeister Winkler erläutert nochmals die Voraussetzung bei Nutzung der Förderung „Innen vor außen“:

Die Gemeinde muss sich mit Beschluss verpflichten, vorrangig auf die Innenentwicklung der Gemeinde zu setzen. Mögliche Inhalte des Selbstbindungsbeschlusses sind z.B.

vorrangige Nutzung von innerörtlichen Brachflächen und Gebäudeleerständen

Verzicht auf Neuausweisung von Bauflächen

Erstellung eines entsprechenden Konzeptes

Von der Gemeindeverwaltung wurde nunmehr die Anzahl der unbebauten Grundstücke der Leerstände in den einzelnen Ortsteilen ermittelt:

<b>Ortsteile</b>	<b>Unbebaute Grundstücke</b>	<b>Leerstände</b>
Eichenbühl	69	18
Guggenberg	12	2
Heppdiel	13	4
Pfohlbach	8	1
Riedern	13	8
Windischbuchen	10	3
<b>Summe</b>	<b>125</b>	<b>36</b>

---

A      F      G      (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

---

Protokollführer Eckstein erläutert, zu einem Stichtag wurden die Grundstücke ermittelt, die im Innenbereich unbebaut bzw. teilweise überbaut sind, die Nutzung mit einem weiteren Wohnhaus möglich ist. Anhand der gemeldeten Einwohner mit Hauptwohnsitz wurden die Wohngebäude ermittelt, in denen Personen mit Hauptwohnsitz nicht gemeldet sind.

Angesichts der vorhandenen unbebauten Grundstücke und der Leerstände schlägt 1. Bürgermeister Winkler vor, das Konzept „Innen vor Außen“ umzusetzen und einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Eingehend wurden vom Gemeinderat die Argumente ausgetauscht, die für eine Entscheidung zum Konzept bzw. gegen die Entscheidung zum Konzept „Innen vor Außen“ sprechen. Als sinnvoll wird erachtet, möglichst wenig Flächen im Außenbereich für eine Bebauung zur Verfügung zu stellen, jedoch wird genauso Verständnis gezeigt, allen Bauplatzsuchenden Möglichkeiten zur Umsetzung einer Bebauung zu ermöglichen.

Für die Entscheidung zu dem Konzept spricht: Um Flächenverbrauch für bauliche Nutzungen zu vermeiden, ist es sinnvoll und zweckmäßig, vorrangig den Innenbereich zu bebauen, Leerstände zu nutzen und bei Abriss von Nebengebäuden wie Scheunen unterstützend tätig zu sein. Ein „Flächenfraß“ sollte vermieden werden. Die Gemeinde müsse verstärkt dafür sorgen, dass Grundstückseigentümer dieses Konzept unterstützen und ihre Grundstücke für Bauwillige zur Verfügung stellen. Sollte wieder erwarten die Ausweisung weiterer größerer Bauflächen notwendig werden, müsse dann in Kauf genommen werden, einen möglichen Zuschuss wieder zurückzahlen zu müssen.

Argumente, die gegen das Konzept sprechen: Es soll jedem Bauwilligen ermöglicht werden, zu bauen. Aus diesem Grund sollte sich die Gemeinde nicht einschränken, wenn es erforderlich wird Bauland auszuweisen. Als nicht zweckdienlich wird angesehen, das Konzept für alle Ortsteile zu beziehen, da die einzelnen Ortsteile sich letztendlich zum Teil erheblich baulich unterscheiden.

1. Bürgermeister Winkler fasst die vorgetragenen Argumente zusammen. Er verweist noch einmal auf die finanzielle Lage der Gemeinde Eichenbühl, die über Jahre Stabilisierungshilfe erhielt. Auch zukünftig sollen möglichst viele Maßnahmen zur Unterstützung von Bauwilligen getroffen werden. Gerne wird er auch den Vorschlag aufnehmen, zu

---

A      F      G      (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

---

überlegen, wie eine Unterstützung bei Abriss von alten Gebäuden zukünftig aussehen kann. Ein Hauptproblem wird weiterhin bleiben, Grundstückseigentümer zu unterstützen, bebaubare Flächen oder leerstehende Anwesen zur Nutzung zur Verfügung zu stellen.

Nach eingehender Erörterung zum Förderungskonzept wird Beschluss gefasst.

**14   9   5      Beschluss:**

Die Gemeinde Eichenbühl verpflichtet sich mit diesem Beschluss, vorrangig auf die Innenentwicklung der einzelnen Gemeindeteile zu setzen. Die Gemeinde setzt das vom Amt für Ländliche Entwicklung vorgeschlagene Konzept zur Bebauung „Innen vor Außen“ um. Die Gemeindeverwaltung ist zur baulichen Entwicklung der nächsten Jahre beauftragt, eine Planung und Konzept zur Umsetzung zu erstellen. Vorrangig sind zukünftig freie Bauflächen im Ortsbereich, Leerstände und freiwerdende Flächen nach Abriss von Scheunen und Nebengebäuden in der baulichen Entwicklung zu nutzen.

**82. Vorstellung der Planung des Dorfplatzes in Heppdiel durch das beauftragte Landschafts-Ingenieurbüro**

Zu dem Tagesordnungspunkt begrüßt 1. Bürgermeister Winkler Herrn Vogt vom Landschaftsarchitekturbüro Trölenberg + Vogt aus Aschaffenburg. Landschaftsarchitekt Vogt erläutert die Planung des Dorfplatzes in Heppdiel.

Ein barrierefreier Zugang zum Unterdorf vom Oberdorf, wie vom Amt für ländliche Entwicklung zunächst gefordert, ist aufgrund der topographischen Lage, Höhenunterschied über 10 m, nicht möglich. In Detail erläutert Landschaftsarchitekt Vogt die Gründe für die vorgelegte Planung. Der Platz wird barrierefrei errichtet. Möglicher Zugang zum Platz ist über die Treppenanlage, derzeit entsprechend geplant, oder auch über die Bettlersgasse möglich. Zu den Kosten der Treppenanlage kann er derzeit keine Aussage treffen. Durch einen Bauingenieur wäre zu ermitteln, ob auch die Gründung der Treppe erneuert werden muss. In einem solchen Fall ist sicherlich mit Kosten um die 200.000,00 € zu rechnen. Die Aufteilung der Parkplätze wird erläutert. Ein Behindertenparkplatz ist vorgesehen. Maximal sechs Stellplätze sind eingeplant.

---

A      F      G      (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

---

Angesprochen wird die evtl. nötige Aufstellung einer Trafostation. Im Falle der Aufstellung der Trafostation fallen drei Stellplätze weg. Die Aufstellung der Trafostation am Dorfplatz wird auch vom Gemeinderat äußerst kritisch angesehen. 1. Bürgermeister Winkler erläutert, wonach derzeit in Zusammenarbeit mit dem Bayernwerk nach einem Standort der Trafostation gesucht wird. Nur wenn überhaupt kein Standort für die Trafostation im Bereich um die Kirche gefunden werden kann, ist angedacht, evtl. als Standort den Dorfplatz zu wählen.

Aufgrund des steigenden Gefälles der Höhenstraße sieht die derzeitige Planung eine Grünfläche entlang der Höhenstraße vor. Die Ausfahrt auf den Dorfplatz ist gewährleistet. Jedoch ist abzuklären, ob die Ausfahrt des Feuerwehrfahrzeuges nach der gegenwärtigen Planung sichergestellt ist. Landschaftsarchitekt Vogt weist darauf hin, verschiedenen Details noch mit der Planung des neuen Feuerwehrhauses absprechen zu müssen.

GR Großkinsky schlägt vor, mit dem Gemeinderat vor Ort einen Ortstermin durchzuführen, um einzelne Details vor Ort besser besprechen zu können. Des Weiteren wird angesprochen, die zukünftige Nutzung der Treppenanlage und der Bettlersgasse.

1. Bürgermeister Winkler stellt fest, verschieden Details der Planung müssen noch geklärt werden. Zu den Punkten gehört die Treppenanlage, Nutzung der Bettlersgasse, Ausweisung der Grünfläche im Bereich des Dorfplatzes, Ausfahrtsmöglichkeit aus dem Dorfplatz. In den nächsten Wochen soll ein Ortstermin festgelegt werden, an dem der Gemeinderat, Landschaftsarchitekt Vogt und Vertreter der Feuerwehr teilnehmen sollen.

### **83. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.05.2021**

**14 14 0      Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.05.2021 wird genehmigt.

A      F      G      (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

**84. Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.04.2021**

- TOP 62      Erweiterung der Kindertagesstätte und der Grundschule  
Auftragsvergabe für die Wärmedämmung und für den Außenputz
- TOP 63      Erweiterung der Kindertagesstätte und der Grundschule  
Auftragsvergabe für die Flachdachabdichtung und für die Spenglerarbeiten
- TOP 64      Erweiterung der Kindertagesstätte und der Grundschule
- TOP 65      Erweiterung der Grundschule  
Auftragsvergabe des Kal-Zip-Daches
- TOP 66      Ersatzneubau der Brücke am RÜB Eichenbühl  
Abschluss eines Ingenieurvertrages  
Auftragsvergabe der Alu-Fenster und Türen
- TOP 67      Einsatzkleidung der Feuerwehren  
Ersatzbeschaffung für die Feuerwehr Eichenbühl  
Auftragsvergabe

**85. Einleitung von mechanisch-biologisch behandelten und gereinigten Abwässern aus dem Anwesen Storchhof 2 in das Grundwasser**  
**Abgabe einer Stellungnahme gegenüber dem Landratsamt Miltenberg zum Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung**

Der Eigentümer des Anwesens, Storchhof 2, beantragt beim Landratsamt Miltenberg die Verlängerung der wasserrechtlichen Erlaubnis, die mechanisch-biologisch behandelten Abwässer in das Grundwasser einleiten zu dürfen. Die Anwesen am Storchhof verfügen jeweils über Kleinkläranlagen. Für die Einleitung des geklärten Abwassers bedarf es nach Ablauf der alten Erlaubnis einer weiteren wasserrechtlichen Erlaubnis. Der Gemeindeverwaltung wird die Möglichkeit eingeräumt, zu dem Antrag Stellung zu nehmen.

1. Bürgermeister Winkler erläutert die Maßnahme. Der Betreiber der jeweiligen Kleinkläranlage ist verpflichtet, nach den geltenden Vorschriften den Betrieb zu warten und zu pflegen und jeweils seinen

A F G (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

Überprüfungspflichten nachzukommen. Nach Erörterung der Maßnahme wird Beschluss gefasst.

**14 14 0** **Beschluss:**

Einwendungen und Bedenken zur Erteilung einer neuen beschränkten wasserrechtlichen Erlaubnis, das Abwasser aus der Kleinkläranlage, Anwesen Storchhof 2, in das Grundwasser zu leiten, werden nicht vorgetragen. Der Anlagenbetreiber ist zu verpflichten, die Anlage ordnungsgemäß nach den heutigen technischen Vorgaben zu führen und zu überwachen.

**86. Abgabe einer Stellungnahme zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Buschenweg“ des Marktes Bürgstadt**

Die Gemeindeverwaltung wurde mit Schreiben vom 26.05.2021 die Möglichkeit eingeräumt, zur Aufstellung des Bebauungsplanes des Marktes Bürgstadt „Buschenweg“ eine Stellungnahme abzugeben. Der Markt Bürgstadt möchte im Bereich „Buschenweg“ neue Bauplätze ausweisen. Durch die Ausweisung des Bebauungsplanes ist die Gemeinde Eichenbühl in ihren Belangen nicht betroffen. Von der Gemeindeverwaltung wird vorgeschlagen, auf die Abgabe einer Stellungnahme zu verzichten.

**14 14 0** **Beschluss:**

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes „Buschenweg“ des Marktes Bürgstadt wird auf das Vorbringen von Anregungen und Einwendungen verzichtet.

**87. Beschlussfassung zur örtlichen Bedarfsplanung für die Plätze in Kindertageseinrichtungen**

Gegenüber dem Landratsamt Miltenberg, Sachbereich Jugendamt als Gesamtverantwortlicher für die Planung von Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Landkreis Miltenberg, ist alljährlich die örtliche Bedarfsplanung mit der Bedarfsfeststellung der Kommune zu bestätigen. Nach den Belegungsprognosen werden für die zukünftige Sicherstellung der Kindergartenplätze benötigt:  
 Kinderkrippe: 24 Plätze

Kindergarten: 75 Plätze

Von der Gemeinde ist ein formeller Beschluss zu fassen, welche bedarfsnotwendige Plätze in Kindertageseinrichtungen gesehen werden.

**14   14   0      Beschluss:**

Als bedarfsnotwendige Plätze für das Gemeindegebiet Eichenbühl für die nächsten Kindergartenjahre wird festgelegt:

Kinderkrippe: 24 Plätze

Kindergarten: 75 Plätze

Des Weiteren berichtet 1. Bürgermeister Winkler über ein Problem der Belegung und Ausnutzung der Kindertagesstätten. Derzeit besuchen 16 Kinder der Ortsteile die Kindertagesstätte Eichenbühl (Krippe und Kindergarten). Die Eltern der Ortsteile, deren Kinder die Krippe besuchen, wünschen nach dem Krippenbesuch weiterhin den Kindergartenbesuch in Eichenbühl. Für das Kindergartenjahr 2021/2022 ist durch diese Konstellation nunmehr eine Entscheidung zur Belegung und Nutzung der beiden Kindergärten zu treffen.

In der Kindertagesstätte Eichenbühl werden nach Ende des Kindergartenjahres 10 Kinder die Schule besuchen. Für die nunmehr freiwerdenden 10 Kinderplätze liegen derzeit ca. 17 Anmeldungen zum Besuch der Kindertagesstätte vor. 7 Anträgen zum Besuch des Kindergartens müssten für Eichenbühl abgelehnt werden bzw. auf den Besuch eines anderen Kindergartens hingewiesen werden. Für den Kindergarten Riedern liegen derzeit 17 Anmeldungen für das neue Kindergartenjahr vor.

Anhand einer Liste zeigt 1. Bürgermeister Winkler auf, wonach derzeit 15 Kinder aus den Ortsteilen die Kindertagesstätte Eichenbühl besuchen und an sich auch im kommenden Kindergartenjahr besuchen möchten.

Als eine Lösung, allen Elternwünschen gerecht zu werden und allen Eltern den Kindergartenbesuch im Kindergartenjahr 2021/2022 ermöglichen zu können, wird von der Gemeindeverwaltung folgende Lösung gesehen:

Die Kinder aus den Ortsteilen, die im Zeitraum vom 01.09.2017 bis 31.08.2018 geboren sind, werden angehalten und verpflichtet, den

Kindergarten Riedern zu besuchen. Der Besuch wird in der Weise ermöglicht, dass der Kindergarten Riedern um eine Stunde bis 14.30 Uhr geöffnet wird. Hierdurch kommt die Gemeinde den Eltern entgegen, die eine längere Öffnungszeit bis 14.30 Uhr wünschen. Sicherlich wird diese Zuweisung zum Kindergarten Riedern bei den betroffenen Eltern aus den Ortsteilen zu Kritik führen, aber eine bessere Lösung zur Ausnutzung der beiden Kindertagesstätten wird nicht gesehen. Bereits vor Jahren wurde eine vergleichbare Lösung gewählt und von der Gemeinde ein Kindergartenbus zur Beförderung der Kindergartenkinder angeschafft.

Einwände gegen eine solche Lösung, wie sie vor einigen Jahren bereits im Gemeindegebiet gehandhabt wurde, werden nicht vorgetragen.

## **88. Informationen und Anfragen**

### **a) Bedarfsumfrage zur Mittagsbetreuung**

1. Bürgermeister Winkler informiert über die durchgeführte Bedarfsumfrage zum Besuch der Grundschule (alle Sorgeberechtigten der Kinder, die im Schuljahr 2021/2022 eine der Klassen 1 bis 4 besuchen – 118 verteilte Umfragebögen, 93 zurückgegangen). Für die Gemeinde ist es wichtig, aus der Bedarfsumfrage zu erfahren, in wie weit zukünftig eine verstärkte Form der Mittagsbetreuung nach 14.15 Uhr benötigt wird. Kurz zusammen gefasst ist nachstehendes Ergebnis festzuhalten:

52 Eltern sind nur an einer Mittagsbetreuung bis 14:15 Uhr interessiert.

38 Eltern sind an einer Mittagsbetreuung überhaupt nicht interessiert.

2 Eltern sind an einer Betreuung bis 16:00 Uhr in der offenen Ganztageschule interessiert, 4 Eltern sind an einer Betreuung bis 16:00 Uhr in der offenen Ganztageschule interessiert.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist das Interesse zu gering, an einer Planung zur Mittagsbetreuung bis 16:00 Uhr heranzugehen.

**b) Erweiterung der Kindertagesstätte Eichenbühl und der Grundschule Eichenbühl**

1. Bürgermeister Winkler erläutert den Baufortschritt der Baumaßnahme. Die Baumaßnahme läuft im vorgesehenen gesetzten Zeitrahmen. Bezüglich des Dachaufbaues kann es bei der Beschaffung des Materials Probleme geben.

**c) Anschaffung weiterer Sitzbänke**

GR Miltenberger berichtet, Bürger haben ihn angesprochen und ihre Bereitschaft erklärt, bei Anschaffung von Bänken dies finanziell zu unterstützen. 1. Bürgermeister Winkler findet diese Idee für gut und weist zugleich darauf hin, wonach der Bauhof anhand der vorgegebenen Standortlisten die Unterhaltsmaßnahmen durchführt. Bei Anschaffung von neuen Bänken ist dann der Standort noch festzulegen.

GR Hennich schlägt vor, auch Liegestühle anzuschaffen. 1. Bürgermeister Winkler nimmt das Angebot gerne an und berichtet, mit dem Bauhof ist abgesprochen, solche Liegen herzustellen und aufzustellen. Die Liegen zu kaufen hält 1. Bürgermeister Winkler für zu teuer.

**89. Bauvoranfrage**  
**Wohnhausneubau und Carport**  
**Bauort: Am Buckel 12**

Der Antragsteller beabsichtigt, den Bauplatz „Am Buckel 12“, zu bebauen. Im Rahmen der Bauvoranfrage möchte der Antragstellerabklären, ob das Wohnhaus außerhalb der überbaubaren ausgewiesenen Fläche errichtet werden kann.

Eine ähnliche Bauvoranfrage wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 10.05.2017 behandelt und zugestimmt. Nach Zustimmung der Gemeinde zur Befreiung hinsichtlich der überbaubaren Fläche wurde zu dieser Bauvoranfrage vom Landratsamt Miltenberg eine Baugenehmigung in Aussicht gestellt.

1. Bürgermeister Winkler erläutert, bei Aufstellung des Bebauungsplanes verlief die Hochspannungsleitung durch das Baugebiet. Auf Grund des Abstandes zu dieser Hochspannungsleitung musste in dem Bebauungsplan die bebaubare Fläche ausgewiesen werden. Ohne die

---

A      F      G      (A = Anwesend, F = Für den Beschluss, G = Gegen den Beschluss)

---

Hochspannungsleitung wären die gesamten Flächen des Baugebietes zwischen den einzelnen Straßen bebaubar gewesen. Mit der Erschließung des Baugebietes wurde die Hochspannungsleitung entfernt, die Stromversorgung verkabelt. Auf Grund der topografischen Lage des Bauplatzes in dem Kurvenbereich ist eine entsprechende Bebauung, wie von dem Antragsteller vorgeschlagen, sinnvoll und städtebaulich möglich und auch vertretbar. Von der Verwaltung wird deshalb vorgeschlagen, dem Antrag auf Errichtung des Wohnhauses mit talseitiger Überschreitung des Baufensters zuzustimmen.

**14   14   0   Beschluss:**

Der vorliegenden Bauvoranfrage, Errichtung eines Wohnhausneubaus mit Carport, auch bei Überschreitung der talseitigen Baugrenze, wird zugestimmt. Einer Befreiung zur Abweichung des Bauungsplanes „Im Steinwehr“ hinsichtlich der überbaubaren Fläche wird die Zustimmung erteilt.

**90. Bauantrag**  
**Umbau eines Nebengebäudes**  
**Bauort: Hauptstraße 152**

Der Antragsteller beabsichtigt, ein bestehendes Nebengebäude umzubauen. Der Bereich des ersten Stockes mit dem Satteldach wird abgerissen. An die Stelle des ersten Stockes wird nur noch ein kleinerer Gebäudeteil in der Größe 6,50 x 4 m errichtet. Anstelle des Satteldaches wird ein Pultdach aufgebaut, um die Dachfläche mit einer Photovoltaikanlage zu nutzen.

Nach Erörterung des Bauantrages wird Beschluss gefasst.

**14   14   0   Beschluss:**

Zum vorliegenden Bauantrag, Umbau des Nebengebäudes, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**91. Bauantrag**  
**Errichtung eines Nebengebäudes**  
**Bauort: Bürgstadter Straße 23**

1. Bürgermeister Winkler erläutert die vorgelegten Bauunterlagen des Antragstellers, Anwesen Bürgstadter Str. 23. Vorgesehen ist nach den eingereichten Vorlagen, die noch nicht vollständig sind, eine Genehmigung zum Bau des Nebengebäudes an der Grenze zu erhalten. Protokollführer Eckstein erläutert die Baumaßnahme anhand der vorgelegten Unterlagen.

Nach Erörterung des Bauantrages wird Beschluss gefasst.

**14   14   0      Beschluss:**

Zum vorliegenden Bauantrag, Errichtung eines Nebengebäudes, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Bauunterlagen sind vom Antragsteller zu ergänzen.

Anschließend nichtöffentliche Sitzung